

Rückmeldung

Online-Seminar

Energie-Update – Novelle von EDL-G und EnEfG, Abwärmenutzung und Industrienetzentgelte

am Donnerstag, den 28. November 2024, 10:00 bis 12:15 Uhr

Ich nehme teil:

- als Mitglied von co₂ncept plus e. V.: 150,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Vertreter einer Behörde: 250,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Nichtmitglied: 350,00 Euro zzgl. MwSt.

Sofern Sie an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, aber den digitalen Tagungsband bestellen möchten, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ihre Antwort erbitten wir bis 25. November 2024 via Online-Formular, per E-Mail an co2ncept-plus@vbw-bayern.de oder Fax an 089-55 178 91 445. Bestellformulare sind an die co₂ncept plus GmbH zu richten.

Teilnehmer

<hr/>	
Titel, Vorname, Name	
<hr/>	
Funktion	
<hr/>	
Firma / Institution	
<hr/>	
Telefon / Telefax	
<hr/>	
Email	
<hr/>	
Anschrift	
<hr/>	
Datum	Unterschrift

Hinweis: Die obenstehenden Daten nutzen wir zur Erstellung bzw. zum Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien (z. B. Teilnahmebestätigung, Rechnung, Tagungsunterlagen). Darüber hinaus nutzen wir die Daten, um Informationen zu den weiteren Aktivitäten von co₂ncept plus zu versenden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung der Daten zu o.g. Zwecken zu. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine Email mit Ihrem Widerspruch an co2ncept-plus@vbw-bayern.de senden. Weiterführende Informationen zum Datenschutz: www.co2ncept-plus.de/datenschutz

Kontakt

In Kooperation mit dem co₂ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co₂ncept plus GmbH.

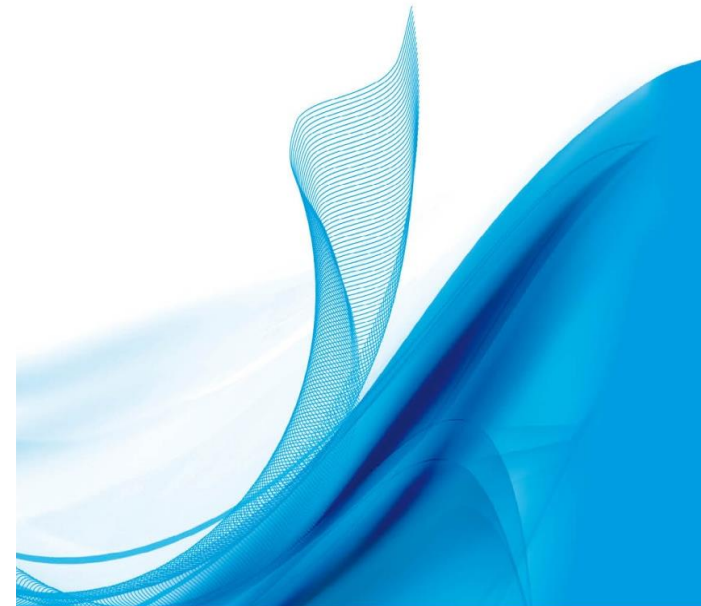
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon: 089-55 178 445
Telefax: 089-55 178 91 445
co2ncept-plus@vbw-bayern.de
www.co2ncept-plus.de

Teilnahmebedingungen: Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung inkl. digitaler Tagungsunterlagen beträgt für Vertreter von Mitgliedsunternehmen von co₂ncept plus e. V. 150,- € zzgl. MwSt., für Vertreter von Behörden 250,- € zzgl. MwSt. und für Vertreter von Nichtmitgliedsunternehmen 350,- € zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Stornierungen (nur schriftlich) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € zzgl. MwSt.. Danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behalten wir uns vor. Muss die Veranstaltung unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

Online-Seminar

Energie-Update – Novelle von EDL-G und EnEfG, Abwärmenutzung und Industrienetzentgelte

Donnerstag, 28. November 2024, 10:00 bis 12:15 Uhr



Energie-Update – EDL-G und EnEfG, Abwärmennutzung & Netzentgelte

Bis Ende des Jahres soll die Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) sowie des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) in Kraft treten. Die Änderungen betreffen u. a. die Schwellenwerte, ab denen die Pflichten greifen sowie die Anforderungen an die Energieaudits und die Erstellung der geforderten Umsetzungspläne für wirtschaftliche Maßnahmen. Seitens der Bundesnetzagentur liegt ein Eckpunktepapier für die Weiterentwicklung der Industrienetzentgelte vor.

Mit unserem Online-Seminar geben wir einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen.

Mit Blick auf die EDL-G-Novelle diskutieren wir u. a. den neuen Schwellenwert für die Energieauditpflicht, die erweiterten inhaltlichen Anforderungen an die Audits sowie die Pflicht zur Erstellung von Umsetzungsplänen. Auch sprechen wir über die Kriterien, die Auditoren künftig erfüllen müssen.

In puncto EnEfG-Novelle adressieren wir die neuen Schwellenwerte für die Pflichten nach § 9 EnEfG sowie die Neuerungen bei den geforderten Umsetzungsplänen (Stichwort Frist, Prüfung und Aktualisierung der Pläne).

Wir erläutern, bis wann und in welcher Form die Daten für die Abwärme-Plattform zu übermitteln sind. Hierbei klären wir die wichtigsten Begriffsdefinitionen in puncto Abwärme. Wir stellen die neu eingeführten Bagatellschwellen für „unwesentliche“ Abwärmequellen vor und führen aus, wann und in welcher Form Schätzungen und Modellierungen erlaubt sind. Auch thematisieren wir die Vorgaben zur Vermeidung und Nutzung von Abwärme.

Abschließend gehen wir auf die geplante Reform der Netzentgelte für die Industrie ein. Sie erfahren, wie das geplante systemdienliche Sondernetzentgelt für Industrie- und Gewerbetunden funktionieren soll und welche Überlegungen es zu regionalen Ausnahmen und den Übergangsregelungen gibt.

Zu guter Letzt erläutern wir den Ausgleichsmechanismus zur Verteilung der Mehrkosten der Netze aus der Integration von Erneuerbaren Energien-Anlagen und sprechen über den Anstieg der §19-Umlage.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Agenda

10:00 Begrüßung

Isabella Kalisch, co2ncept plus – Verband der Wirtschaft für Emissionshandel und Klimaschutz e. V., München

10:10 Novelle von Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) und Energieeffizienzgesetz (EnEfG): Wichtigste Neuerungen

- Rechtsgrundlage: EU-Energieeffizienzrichtlinie
- Novelle des EDL-G:
 - Neuer Schwellenwert für die Energieauditpflicht
 - Energieleistungsvertrag als neue Freistellungsoption
 - Erweiterte inhaltliche Anforderungen an die Audits
 - Pflicht zur Erstellung von Umsetzungsplänen
 - Neue Anforderungen an die Energieauditoren
- Novelle des EnEfG:
 - Anhebung des Schwellenwerts für die Pflichten nach § 9 EnEfG
 - Änderungen in puncto Frist, Prüfung und Aktualisierung der Umsetzungspläne
 - Verlängerung der Frist für die Datenübermittlung an die Abwärme-Plattform und Bagatellschwellen für geringe Abwärmemengen

- Stichprobenkontrollen des BAFA

Lena Ziska, Rechtsanwältin, Partnerin,
Ziska & Talhof Rechtsanwälte PartG mbB, Hannover

10:50 Meldepflichten zur Abwärme – Was ist bis wann zu tun?

- Ziel der Abwärme-Plattform
- Welche Daten sind bis wann und wie zu melden?
- Begriffsdefinition: Abwärmepotential, geführte und diffuser Abwärmequelle, Abwärmemedium & Co.?
- Bagatellschwellen – Was gilt es hierbei zu beachten?
- Schätzungen und Modellierungen – Wann sind sie erlaubt? Wie müssen sie erfolgen?
- Besonderheiten in puncto verbundenen Unternehmen, Industrieparks, Umwandlung und Schließung von Unternehmen & Co.
- Vorgaben zur Vermeidung und Nutzung von Abwärme

Jacqueline Anni Rothkopf, Rechtsanwältin, RITTER GENT COLLEGEN Rechtsanwälte PartG mbB, Hannover

11:30 Weiterentwicklung der Netzentgelte für die Industrie

- Aktuelle Regelungen zu reduzierten Industrienetzentgelten: atypisches Netzentgelt und Bandlastprivilegierung
- Hintergrund für die angestrebte Reform der Netzentgelte
- Ziel und Funktionsweise des geplanten systemdienlichen Sondernetzentgelts für Industrie- und Gewerbetunden
- Überlegungen zu regionalen Ausnahmen
- Übergangsregelungen
- Exkurs: Verteilung der Mehrkosten der Netze aus der Integration von Erneuerbaren Energien-Anlagen – Wie funktioniert der Ausgleichsmechanismus? Wie stark steigt die §19-Umlage?

Dr. Christian Hampel, Partner, Rechtsanwalt,
BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Berlin

12:10 Abschließende Diskussionsrunde

12:15 Ende des Online-Seminars